

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2305
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/6168

Förderung des Flughafens BER

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die Förderprogramme der Europäischen Union (EU) und der Bundesrepublik Deutschland sind komplex und vielfältig. So hat die EU auch den Bau des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) finanziell gefördert (vgl. Fördermittel: Pan-nenflughafen BER verbaute auch EU-Millionen - WELT).

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die die Landesregierung nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Sie hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH um Stellungnahme gebeten und in die Beantwortung einbezogen.

Frage 1: In welcher Höhe und aus welchen Fördertöpfen hat die EU den Bau des Flughafens BER bisher gefördert? Mit welcher Begründung erfolgten die jeweiligen Förderanträge? Die Förderungen bitte nach finanziellem Umfang und Förderzeitraum aufschlüsseln.

zu Frage 1: Die o.g. Förderungen für den Bau des Flughafens BER sind in den jeweiligen Geschäftsberichten der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) entweder direkt genannt oder jeweils in den „Investitionszuschüssen“ im Konzernanhang enthalten. Auch die sukzessiven Auszahlungen aus den Förderprogrammen sind in den Investitionszuschüssen enthalten. Die Geschäftsberichte sind online unter <https://corporate.berlin-airport.de/de/unternehmen-presse/presseportal/publikationen.html> abrufbar.

Zu nennen sind hierbei insbesondere die sog. EU-TEN-V-Fördermittel aus dem Förderprogramm „Transeuropäische Netze - Verkehr“ der EU in 2009/2010, von denen die FBB eigenen Angaben zufolge bislang rund 28 Mio. EUR erhalten hat. In den Jahren zuvor erfolgte eine Förderung der Vorplanungsleistung zur Verkehrsanbindung des BER durch die EU in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR. Diese Anträge bedurften keiner Begründung, sondern lediglich einer Projektbeschreibung. Nach Auskunft der FBB erfolgte seit mindestens zehn Jahren keine Beantragung einer finanziellen Förderung des Baus des Flughafens BER bei der EU.

Frage 2: Welche Förder- bzw. Unterstützungsprogramme zur Realisierung des Flughafens BER erfolgten von Beginn der Planungen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch die Bundesrepublik Deutschland mit und ohne vorherige Genehmigung durch die EU-Kommission?

Mit welcher Begründung erfolgten die jeweiligen Anträge auf Förderung? Die Förderungen bitte nach finanziellem Umfang und Förderzeitraum aufschlüsseln.

zu Frage 2: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die FBB hat Zuwendungen des Bundes erhalten, beispielsweise für private Flughafenstraßen, die jedoch nicht „zur Realisierung des Flughafens BER“ erfolgten. Nach Auskunft der FBB lassen sich „Förder- bzw. Unterstützungsprogramme...von Beginn der Planungen“ nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermitteln bzw. liegen der jetzigen Gesellschaft, der FBB GmbH, nicht vor.

Frage 3: Erfolgte eine anderweitige finanzielle Förderung des BER durch die EU, so etwa mit dem Ziel des eigentlichen Betriebes? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Fördertöpfen? Die jeweiligen Förderungen bitte nach Höhe und Zeitraum aufschlüsseln.

zu Frage 3: Anderweitige Förderungen durch die EU, zusätzlich zu den in der Antwort zu Frage 1 hingewiesenen Förderungen, „mit dem Ziel des eigentlichen Betriebs“, liegen nach Angaben der FBB nicht vor. Hiervon sind Förderungen für Projekte, die nicht unmittelbar den Betrieb betreffen, nicht betroffen.

Frage 4: Hat die EU das organisatorisch vor- und nachgelagerte Umfeld des BER gefördert, das mit dem Flughafen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang steht, so beispielsweise die Ausweisung von Industriegebieten? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Fördertöpfen erfolgte diese Förderung mit welcher Begründung und für welche Zeiträume?

zu Frage 4: Die Gemeinde Schönefeld hat am 19.12.2008 eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 1.179.200,00 EUR für die Entwicklung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur GRW“ (GRW-I) erhalten. Die Förderung wurde im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung auf 960.281,38 EUR reduziert. Gegenstand der Maßnahme war die verkehrsseitige Anbindung des B-Plangebietes des Gewerbegebiets Kienberg über die Errichtung einer Straßenanbindung mit Brückenbauwerk.

Frage 5: Haben die Anteilseigner der FBB GmbH (Berlin, Brandenburg und der Bund) bisher weitere Förderanträge für den BER gestellt, über die noch nicht abschließend beschieden wurde? Wenn ja, an wen wurden diese adressiert, mit welchem Inhalt und mit welcher Begründung?

zu Frage 5: Nein.